

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/04/2020

**über die öffentliche Sitzung des
Umweltausschusses am 10.06.2020,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:44 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Oliver Böge

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

ab 19:40 Uhr

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

ab 20:24 Uhr

Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel

Herr Klaus Goldbeck

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Susanne Lohmann

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Hauke Schmidt

Frau Jule Lehmann

Frau Jane Jobst

Protokollführerin

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/03/2020 vom 11.03.2020
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage in der Großen Straße
 - 6.2.2. Förderung Privathaushalte
 - 6.2.3. Sachstandsbericht I Fördermittel-Antrag Reallabor Hamburg/ioki
 - 6.2.4. Sachstandsbericht zur Beteiligung der Stadt an Rad + App
siehe Vorlage Nr. 2020/048
7. Neubau eines Streetball-Feldes **2020/058**
- e n t f ä l l t -
8. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 **2020/045**
9. Bericht aus dem Klimarat
- e n t f ä l l t -
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 10.1. Gewässerunterhaltung – Bericht gewünscht

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch die anwesenden Einwohner angezeigt. Darüber hinaus sind auch im Vorfeld keine Fragen in schriftlicher Form an die Verwaltung gerichtet worden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Einvernehmlich wird sich darauf verständigt, die den Nachtragshaushalt betreffenden vorab eingegangenen Anträge **AN/042/2020**, **AN/047/2020**, **AN/048/2020** sowie **AN/052/2020** entsprechend unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) 8 „Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 Vorlage Nr. 2020/045“ zu behandeln.

Die Verwaltung regt weiter an, auch die ursprünglich unter Top 7 geplante Vorlage: „Neubau eines Streetball-Feldes“ Nr. 2020/058, welche nicht abschließend erstellt wurde, da sie auch in den Themenbereich des Nachtragshaushaltes hineinfällt, unter TOP 8 aufzugreifen und inhaltlich umfassend zu erläutern.

Darüber hinaus wird sich darauf verständigt, auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 „Bericht aus dem Klimarat“ zu verzichten, da der Rat aufgrund der Corona-Pandemie bislang nicht tagen konnte und demzufolge keine neuen Informationen bestehen.

Folgend wird die Tagesordnung unter Einbeziehung dieser Änderungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/03/2020 vom 11.03.2020

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Inbetriebnahme der öffentlichen Toilettenanlage in der Großen Straße

Die Verwaltung teilt mit, dass die öffentliche Toilettenanlage im Bereich der Großen Straße nun errichtet wurde und bis zum Ende des Monats Juni in Betrieb genommen werden wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Inbetriebnahme wird Mitte Juli erfolgen.

6.2.2. Förderung Privathaushalte

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Förderung der Privathaushalte und erläutert hierzu, dass Mittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr eingestellt sind und dies über einen Zeitraum von drei Jahren. Genutzt werden sollen die Mittel für die Förderung von Privathaushalten bei der Anschaffung von Energieerzeugungsanlagen.

Gefördert werden sollen folgende Maßnahmen:

- PV, Solarthermie, Wärmepumpe, Windanlage

Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich um einen privaten Antragsteller handelt, welcher in Ahrensburg wohnhaft ist.

Folgende Möglichkeiten und Hinweise gilt es darüber hinaus zu beachten:

- Anschaffung einer Energieerzeugungsanlage für die eigene Wohnung/das eigene Haus in Ahrensburg (Kopie Ausweis)
- Nicht für Neubauvorhaben
- Baugenehmigungspflichtige Anlagen müssen vorab genehmigt worden sein
- Energieerzeugung vorrangig für den Eigenbedarf (Einspeisen nur von Überschuss)
- 20 % der Materialkosten werden gefördert
- Förderung nur gegen Rechnung
- Die Installation muss im Zeitraum begonnen und abgeschlossen sein
- Im Förderzeitraum ist nicht mehr als eine Anlage pro Haushalt zu beantragen

In der vergangenen Woche ist auch ein Förderprogramm der Landesregierung für:

Lastenfahrräder, Wallbox, Stromspeicher, PV-Balkonanlage, Solarthermieanlage, nichtfossile Heizungsanlage, Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, Errichtung eines Gründaches, Regenwasserzisterne beschlossen worden. Auch diese Möglichkeiten werden durch die Verwaltung weiter beleuchtet und Informationen weitergetragen.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass es für die Verwaltung unproblematisch wäre, nach entsprechender Beschlussfassung die durch die Landesregierung in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro zu initiieren. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass es zeitlich für die Hausbauer problematisch sein könnte, die Herstellung der jeweiligen Maßnahme bis zum Ende des Jahres abzuschließen, um letztlich die Förderung zu erhalten.

6.2.3. Sachstandsbericht I Fördermittel-Antrag Reallabor Hamburg/ioki

Die Verwaltung fasst rückblickend einmal zusammen, dass sie mit Unterschrift vom 12.02.2020 am 13.02.2020 den Antrag für das Fördervorhaben „On-Demand-Shuttle Service in Ahrensburg“ im Rahmen des Reallabors Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Kreis Stormarn, dem VHH und ioki beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) eingereicht habe. Er umfasse den Planzeitraum vom 01.04.2020 bis 31.12.2021. Derzeitiger Stand ist nun, dass die Kooperationsvereinbarung mit allen Projektpartnern im Reallabor Hamburg final beschlossen wurde. Weiterhin liegt auch die Finanzierungsvereinbarung zwischen Kreis und Stadt vor und kann mit abschließender Unterschrift initiiert werden. Ziel ist es, nun schnellstmöglich einen Mitarbeiter für die Betreuung des ioki-Projektes einzustellen. Die Verwaltung ist hoffnungsvoll, dass dies zeitnah der Fall sein könnte. Eine umfangreiche Vorstellung von Inhalten und der Mobilitätsanalyse durch ioki könnte so eventuell bereits in der September-Sitzung des Umweltausschusses durch die/den neue/n Mitarbeiter/in erfolgen.

6.2.4. Sachstandsbericht zur Beteiligung der Stadt an Rad + App siehe Vorlage Nr. 2020/048

Weiter nimmt die Verwaltung Bezug auf die durch die Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung der Stadt Ahrensburg an der Rad + App im Zusammenhang mit dem Zukunftsbahnhof der Deutschen Bahn. Diese Beteiligung würde in Form eines Rabatts bei den städtischen Unternehmen/Beteiligungen stattfinden. Die Idee ist, dass jeder Radfahrende in einem fest umrissenen Gebiet rund um die Stadt seine/ihre gefahrenen Kilometer in einer App sammelt. Ist eine gewisse Menge an Kilometern gesammelt worden, können die Kilometer bei Partnern der App gegen Rabatte eingetauscht werden. Die Art und den Umfang des Rabatts kann jeder Gewährende selbstständig festlegen und auch gegebenenfalls jederzeit mit einer Woche Verzug in der App anpassen. Da es keine vertragliche Bindung zwischen den Händlern und der ausführenden Agentur gibt, ist eine Teilnahme flexibel zu- und abzusagen.

Die folgenden Unternehmen können sich ein Zusammenwirken mit der Rad + App vorstellen:

- Caligo
- Heymann Buchhandlung
- RadWerk
- Gut Wulfsdorf
- Fleischerei Stapf
- Ollefant, und andere

Darüber hinaus würden Acer und Hela dieses Projekt zusätzlich unterstützen.

Aus Sicht der Verwaltung würde sich die Beteiligung der Stadt positiv auf das Marketing auswirken und, da das Konzept bilanziell keine Verluste für die Unternehmen/Einrichtungen vorsieht, sondern sogar einen Werbefaktor geltend macht, ist das System grundsätzlich als Gewinn zu betrachten. Die Bürger würden zudem gemäß der Erfahrungswerte häufiger das Unternehmen, statt die Konkurrenz nutzen, auch ohne Rabatt.

Entsprechend soll auch die städtische Beteiligung in der Bilanz keine Fehlbeträge verursachen.

Nichtsdestotrotz benötigt das Projekt eine Deckung im Haushalt.

Institution	Einlösbare km	Rabatt	Prognos. Nutzerzahl	Gesamtkosten p. M./p.a.
badlantic	100 km	- 6,80 €	Max. 20 pro Monat	136,00 € / 1.632 €
Cottage Sauna	150 km	- 10,25 €	Max. 10 pro Monat	102,50 € / 1.230 €
Bibliothek	30 km	- 1,00 €	Max. 20 pro Monat	20,00 € / 240 €
Schloss	30 km	- 1,00 €	Max. 20 pro Monat	20,00 € / 240 €
VHS	100 km	- 5,00 €	Max. 10 pro Monat	50,00 € / 600 €
				328,50 € / 3.942 €

Aktuell wurden im Nachtragshaushalt unter PSK 57105.5431010 Stadtmarketing 100.000 € gestrichen, daher bedarf es hier zur Umsetzung des Projektes einer positiven politischen Entscheidung.

Abschließend wird noch mitgeteilt, dass die Nutzerzahlen zwar nur geschätzt wurden, aber die App würde die Möglichkeit bieten, die Bedingungen zu verändern, sollten die Nutzerzahlen überschritten werden. Durch diese zu jedem Zeitpunkt vorhandene Steuermöglichkeit handelt es sich um tatsächlich fest planbare Kosten.

Ein Ausschussmitglied hat bereits Erfahrungswerte mit einer solchen App und weiß daher, dass dieses noch weitere positive Möglichkeiten für die Nutzer und auch die Stadt bieten könnte. Wann, wie viele Radfahrer welche Wege nutzen; könnte beispielsweise eine Chance zur Verbesserung des Radverkehrs eröffnen. Aber auch viele Aspekte darüber hinaus könnten den Radfahrern angeboten werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen abschließend einvernehmlich eine Empfehlung zur Beteiligung der Stadt an dieser App für den Hauptausschuss aus und bitten zusätzlich darum, die weiteren Möglichkeiten der App mit als Ergänzung aufzunehmen.

7. **Neubau eines Streetball-Feldes**

— *Entfällt* — Themenbehandlung in TOP 8.

Zum Antrag AN/042/2020 führt die antragstellende Fraktion ihre Beweggründe aus. Da die Parkplätze in der Hamburger Straße vorerst nicht wegfallen und durch die Corona-Situation ein erhöhter Parkdruck ausbleibt und auch nicht deutlich verändert in nächster Zeit zu erwarten ist, sei die Umsetzung des provisorischen Parkplatzes Stormarnstraße in diesem Jahr nicht mehr von Nöten.

Ein anderes Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der gefasste Beschluss zum provisorischen Parkplatz Stormarnplatz an keine konkrete Baumaßnahme geknüpft wurde.

Weiter teilt die Verwaltung mit, dass sich durch den zu erwartenden Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung der Alten Reitbahn insgesamt eine zeitliche Verschiebung ergeben hat. Der Baubeginn der Alten Reitbahn ist nun wahrscheinlich im Sommer 2021 zu erwarten, was die Herstellung des provisorischen Parkplatzes somit im Frühjahr 2021 notwendig machen würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, um die Ausschreibung bereits im Winter diesen Jahres anstreben zu können, die Mittel in Höhe von insgesamt 112.000 € in das Jahr 2021 zu verschieben und für das Jahr 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen.

Entsprechend wird folgend ein **Ergänzungsantrag** zum Antrag **AN/042/2020** gestellt:

Der Umweltausschuss/die Stadtverordnetenversammlung möge(n) beschließen:

Die Baumaßnahme „provisorische Parkplätze Stormarnstraße“ Projekt Nr. 251. Produkt: **55100**; Konto **0900001** mit dem Wert von **112.000 €** wird in das Jahr 2021 verschoben und mit einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 versehen.

Dieser Ergänzungsantrag kommt anschließend zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (1 SPD, 1 FDP, 3 Grüne, 4 CDU, 1 WAB, 1 Linke)
1 dagegen (1 SPD)

Weiter wird der Antrag **AN/052/2020** mit insgesamt fünf verschiedenen Positionen den Haushalt betreffend thematisiert.

Die **1.** Antragsposition Produkt/Sachkonto **56110.5291000** – Stadtradeln/Klimafestival wird nach der Erläuterung der Verwaltung von der antragstellenden Fraktion **zurückgezogen**. Die Verwaltung hatte das Klimafestival erst für das Jahr 2021 geplant. Selbst mit der nun angedachten im Nachtragshaushalt ersichtlichen Kürzung ist es möglich alle vorgesehenen Maßnahmen umsetzen.

Zur **2.** Antragsposition des Antrages **AN/052/2020** geht die Verwaltung auf die derzeit extrem angespannte personelle Situation im Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz ein. Durch den Wegfall von Frau Kirchgeorg fehlen dem Fachdienst derzeit 41 Stunden, was zur Folge hat, dass einige Projekte personell nicht umsetzbar sind und Abwägungsentscheidungen getroffen werden müssen. Da die Holzbrücke im Jungborn in sich noch ausreichend stabil ist, ist sie aus Sicht der Verwaltung nachrangig zu der Holzbrücke Am Neuen Teich einzugliedern. Selbst eine Abgabe von Projekten an externe Büros, was in vielen Fällen ja auch bereits beansprucht wird, macht immer eine Begleitung der Verwaltung notwendig und ist somit lediglich eine geringfügige Entlastung. Die Neubesetzung der ausgeschriebenen Stelle im Fachdienst Grünflächen und Klimaschutz gestaltet sich sehr schwierig. Selbst in der 2. Ausschreibungsrunde fand sich kein/e geeignete/r Bewerber/in, welche/r die notwendigen Anforderungen erfüllt hätte.

Abschließend wird die Position **2.** des Antrages **AN/052/2020** abgestimmt. Der Antrag lautet wie folgt: Produkt/Sachkonto **55110.0900002** – Neubau Holzbrücke Jungborn. Die Haushaltsmittel werden nicht verschoben. Das Konto ist entsprechend aufzufüllen (siehe Vorlage Nr. 2020/011/1). Der Neubau wird im Jahr 2020, möglichst mit lokalen Firmen, umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die **3.** Antragsposition des Antrages **AN/052/2020**: „Produkt/Sachkonto **55105.0900002** - Planungshonorar für den Spielplatz Obstwiese. Das Planungshonorar wird nicht verschoben, es sei denn, es kann sichergestellt werden, dass der Spielplatz Obstwiese im Jahr 2021 geplant und gebaut werden kann.“ Wird von der antragstellenden Fraktion nach den Erläuterungen der Verwaltung **zurückgezogen**. Laut der Verwaltung könnte der Bau des Spielplatzes im kommenden Jahr vollständig erfolgen. Eine Verpflichtungsermächtigung wäre auch nicht notwendig, da eine Ausschreibung nicht vor 2021 angestrebt werden würde.

Antragsposition **4.** des Antrages **AN/052/2020** ist inhaltlich identisch mit dem Antrag **AN/048/2020**: Produkt/Sachkonto 55105.0900002 - Errichtung einer Streetball Anlage. Die Haushaltsmittel werden nicht verschoben. Der Bau wird im Jahr 2020, möglichst mit lokalen Firmen, umgesetzt.

Laut Aussage der Verwaltung hat die Umfrage im Umkreis von 1 km dieses Areals ergeben, dass ausreichend Nutzerpotenzial vorhanden wäre, weshalb die Verwaltung den Bau der Streetball-Anlage gern realisieren würde. Ab September/Oktober dieses Jahres könnte es angeschoben werden und im Winter bereits die Ausschreibung erfolgen, weshalb eine Mittelbereitstellung in diesem Jahr in Höhe von 20 % für die Planungskosten und für das kommende Jahr in Höhe von 80 % für die Herstellungskosten wünschenswert wären.

Anschließend folgt ein **Änderungsantrag**:

Produkt/Sachkonto **55105.0900002** - Errichtung einer Streetball Anlage. 20 % der Haushaltsmittel werden in 2020 bereitgestellt und 80 % der Haushaltsmittel werden als Verpflichtungsermächtigung in 2021 vorgesehen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Antragsposition **5.** des Antrages **AN/052/2020** sowie des Antrages **AN/047/2020** werden folgend mit identischem Inhalt nach kurzer Absprache zur Abstimmung gebracht: Produkt/Sachkonto **56110.1991010** - Förderung von Privathaushalten für Energieversorgungsanlagen durch erneuerbare Energien. Die Haushaltsmittel werden nicht verschoben. Das Vorhaben wird mit höchster Priorität umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Wünschenswert wäre, dass die Sommerpause für entsprechende Reklame genutzt werden würde, um dann eine Feinjustierung vorzunehmen, welche folgend in die Beratungen einfließen könnte. Vorausgesetzt, dass der Nachtrag - wie nun beschlossen - auch seine Zustimmung in der Stadtverordnetenversammlung findet.

Anschließend beginnt die Verwaltung - wie eingangs festgelegt - die Erläuterungen zur Änderungsliste der Verwaltung:

Produkt/Sachkonto **55100.5221010**, hier bedarf es einer Korrektur: Aufgrund höherer Kosten für die Lagerung und den Rücktransport des Muschelläufers werden in 2020 Mittel in Höhe von insgesamt **5.000 € benötigt**, somit ergibt sich eine **Reduzierung von 25.000 €**.

Weiter werden durch die Verwaltung die im Nachtragshaushalt dargestellten Einsparungen in den folgenden Produkt/Sachkonten **56110.5262000/56110.5291000/ 56110.5431000/56110.5431010** erklärt. Abweichungen zu den aufgeführten Beträgen bestehen keine. Seitens der anwesenden Ausschussmitglieder bestehen auch keine weiteren Anmerkungen oder aber Fragen.

Der Umweltausschuss stimmt abschließend über die
I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung der Vorlage Nr. 2020/045
mit den oben dargestellten Änderungen ab:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Bericht aus dem Klimarat

— e n t f ä l l t —

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Gewässerunterhaltung – Bericht gewünscht

Ein Ausschussmitglied erfragt die Zuständigkeit der Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus wünscht er einen Bericht innerhalb der folgenden Sitzungen des Umweltausschusses.

Die Verwaltung sichert einen Bericht zu, teilt aber bereits mit, dass die Unterhaltung der Gewässer über den Gewässerpflegeverband geleistet wird.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Jane Jobst
Protokollführerin